

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Vorlage für Kraftwerke auf bestehenden Trinkwasserleitungen

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

Dem Amt
vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00
E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex:
456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

PEC:

stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname
geboren am in
wohnhaft in PLZ
Straße Nr.
evtl. Hofname
Telefon E-Mail
Steuernummer

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r
der Gesellschaft/ Körperschaft
mit Sitz in PLZ
Straße Nr.
Telefon E-Mail

Steuernummer der
Gesellschaft/
Körperschaft

8	1	0	0	7	4	6	0	2	1	5				
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

MwSt. Nr.

0	0	5	8	6	0	2	0	2	1	6
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

B. Der Vorschlag

I. Ableitung

Bestehende Trinkwasserleitung:

Bezeichnung: St. Lorenzen

Nr.: 081T0001

Wasserkonzession

Nr.: D/4731, 5563, 6676

Bezeichnung/Name der genutzten Quelle/ Quellengruppe: Sparberquellen; Kaserquellen; Englweitequellen

Kodex Quellkataster: Q18309-Q18319; Q18288-Q18291; Q18654-Q18660

Gp.: KG.: St. Lorenzen auf Kote: m.ü.d.M.

maximale ableitbare Wassermenge: 11,70 l/s

in der/den Gemeinde/n: St. Lorenzen

Oberwasserspiegel: 1442,90 m.ü.d.M.

beim Trinkwasseranlagenteil: Hochbehälter "Stefansdorf" Fassungsvermögen: 4 + 80 m³

Unterwasserspiegel: 1020,70 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 422,20 m

Konzessionsnennleistung: 48,43 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 415,00 m

Zuleitung:

Typ: Gussrohr TRM Länge: 1.770 m Durchmesser: DN 150 mm m

Absperrorgane: ja: nein:

Turbine:

Typ: Pelton Ausbauwassermenge: 11,70 l/s Düsen: 1

Leistung: 50,00 kW Regelung: Volllast: Teillast:

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 3140/2 KG.: St. Lorenzen auf Kote: 1022,80 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: 23,85 m² unterirdisch: halb-unterirdisch: freistehend:

Grundfläche erschlossen: Neue Zufahrt: Zufahrt Länge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Trinkwasser Anlagenteil: Trinkwasserspeicher "Stefansdorf"

Rückgabewasser wird vollständig für die Trinkwasserversorgung genutzt

Beschreibung der entsprechenden Regelung: Trinkwasser für die Ortschaft Stefansdorf

- Rückgabewasser wird nur teilweise für die Trinkwasserversorgung genutzt. Das anfallende Überwasser fließt beim Anlagenteil [] in ein öffentliches Gewässer.
Bezeichnung/Name des Gewässers: []
Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: []
in der Gemeinde: [] Gp.en.: [] KG.: []
auf Kote: [] m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 60 [] kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 320,52 [] MWh

Generator:

Generatortyp: Asynchrongenerator [] Leistung: 60 [] kVA

Elektroleitung:

Freileitung: Erdkabel: Länge: 85 [] m Betriebsspannung: 0,4 [] kV

Querschnitt: CU 50 [] mm Max Stromdichte: 3,2 [] A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: / [] Leistung: [] kVA

Umspanverhältnis [] Freistehend: im Gebäude

Erdungsanlage:

[]

C. Weitere Angaben

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

- Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 02/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)